

KENSTON Akademie
für bAV und Zeitwertkonten 2020



Kenston Pension



Wer wir sind

Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

In dieser Ausrichtung betreut die **Kenston Pension GmbH** als bundesweites **Kompetenzcenter** Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Zielsetzung der Kooperation zwischen der **Kenston Pension GmbH** und den genannten rechts-, steuer- und finanzberatenden Berufen ist regelmäßig die Auslagerung sämtlicher erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der weiten Beratungsbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten auf die **Kenston Pension GmbH**.

Zu diesen Tätigkeiten zählen vor allem Beratungsleistungen in folgenden, beispielhaft aufgeführten Rechtsgebieten der betrieblichen Altersversorgung:

- Arbeitsrecht;
- Steuer- und Bilanzrecht;
- Sozialversicherungsrecht;
- Versicherungsvertragsrecht;
- Rechts- und Rentenberatungsrecht;
- Haftungsrecht usw.

Die gleichen Tätigkeiten führt die **Kenston Pension GmbH** unmittelbar auch bei Unternehmensmandaten aus. Hierbei sollen Arbeitgeber vor allem bei haftungsanfälligen Umsetzungen von Versorgungs- und Absicherungsstrategien in den aufgeführten Beratungsbereichen rechtssicher begleitet werden.

Rechtsgrundlage für die **Kenston Pension GmbH** zur Ausübung und Ausführung der relevanten Beratungsdienstleistungen bilden das Rechtsberatungsgesetz (RBerG), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und seit dem 01.07.2008 das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Kernbestandteil des Tätigkeitsgebietes der **Kenston Pension GmbH** ist hierbei die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bzw. jede Tätigkeit in fremden Rechtsangelegenheiten, die nur durch gerichtlich zugelassene bzw. registrierte natürliche oder juristische Personen erbracht werden dürfen. Darüber hinaus ist der Rentenberater an sich immer gerichtlich zugelassen bzw. registriert und unterliegt der Aufsicht des Präsidenten des zuständigen Amts-, Land- bzw. Oberlandesgerichts. Zudem ist der Rentenberater absolut unabhängig in der Interessenvertretung seiner Mandanten.

Geschäftsführer der **Kenston Pension GmbH** ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Gruppe** (www.kenston.de), »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Herausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.

KENSTON Gruppe

Die **Kenston Pension GmbH** ist ein Unternehmen der **KENSTON Gruppe**.

Die **KENSTON Gruppe** (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON Gruppe** alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung;
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement ("Work-Life-Balance").

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **KENSTON Gruppe** als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater,
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und HR-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **KENSTON Gruppe** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **Kenston-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **Kenston-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **KENSTON Gruppe** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und HR-Backoffice.

Leiter der **KENSTON Gruppe** ist Herr Sebastian Uckermann.



Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Services GmbH** als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkontensystemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen. Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Arbeitgeber und Berater minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Unternehmensbelangen, sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie, entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres **bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice**.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die **Kenston Services GmbH** hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH**, gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus. Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Ihre wissenschaftlich basierte Ausrichtung dokumentiert die **Kenston Services GmbH** durch ihre Fördermitgliedschaft im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ). Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern

Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten – Was ist das?

Die **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** ist das unabhängige Seminar-, Kompetenz- und Fortbildungszentrum der **Kenston Pension GmbH** für folgende Beratungs- und Unternehmenskreise:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Rechtsanwälte, Rechtsberater und Unternehmensberater
- qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister
- Unternehmensleiter und Personalverantwortliche

Zielsetzung der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** ist es in erster Linie, den genannten Beratungs- und Unternehmenskreisen in mehrtägigen Seminareinheiten das notwendige fachliche »Rüstzeug« zu vermitteln, um als kompetenter Berater in den komplexen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten agieren zu können. Hierbei werden an drei aufeinanderfolgenden Seminartagen, die bis zu sechsmal pro Jahr stattfinden, alle wesentlichen Themenschwerpunkte der aufgeführten Bereiche ziel führend und kurzweilig dargestellt. Den Abschluss der dreitägigen Seminarreihe bildet eine kurze schriftliche Abschlussprüfung. Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat und ist berechtigt die Bezeichnung zu führen:

»Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der **Kenston Pension GmbH**«.

Darüber hinaus kann ab dem Zeitpunkt der erhaltenen Zertifizierung das »Kenston-Zertifizierungs-Logo« auf der jeweiligen eigenen Visitenkarte platziert werden bzw. in anderweitige Marketinginstrumente integriert werden.

Seminardidaktik

Der wesentliche Unterschied der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** im Vergleich zu anderen Seminaranbietern aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten lässt sich wie folgt kurz darstellen:

Die **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** und der Veranstalter **Kenston Pension GmbH** verzichten in der Seminardidaktik auf ein Ausbildungsprogramm in Form eines Studiums, das einige Monate und erhebliche Kosten in Anspruch nimmt. Denn diese Seminarveranstaltungen helfen den interessierten und betroffenen Beratern und Personalverantwortlichen in der Regel nicht weiter.

Der Berater bzw. Verantwortliche, der in den Themenbereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten schon tätig ist, benötigt kurzfristige Umsetzungsunterstützungen und Lösungshilfen. Lange Studienzeiten sind für Berater aus rechts-, steuer- und finanzberatenden Berufen sowie für Führungskräfte aus Unternehmen aufgrund des vorhandenen täglichen Arbeitspensums kaum möglich. Vor allem sind die Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten derart interdisziplinär, dass nur eine tägliche Umsetzung der in den Studienzeiten erworbenen Fachkenntnisse dauerhaften Erfolg für die »Betroffenen« ermöglichen würde.

Vor diesem Hintergrund wählt die **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** den Weg, dass nur Berater und Verantwortliche angesprochen werden, die in den genannten Beratungs- und Arbeitsbereichen bereits einige Erfahrungen gesammelt haben und daher für dieses Thema schon eine gewisse Affinität gezeigt haben. Diesen Kreisen soll in komprimierter Form das erforderliche Maß an Wissen vermittelt werden, um professionell beratend agieren zu können und bei haftungsintensiven sowie rechtlich anspruchsvollen Beratungsaufgaben auf ein hochqualitatives und professionelles Service-Back-Office zugreifen zu können.

Es findet also eine Wissenvermittlung statt, ohne dass der Teilnehmer im Anschluss der Veranstaltung »allein gelassen« wird. Denn durch die **Kenston Pension GmbH** inklusive der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten**



ten steht dem Teilnehmer ein Kompetenz- und Servicecenter zur Verfügung, das zur fortlaufenden Unterstützung und zum intensiven sowie andauernden Expertenaustausch genutzt werden soll.

Nach dieser kurzen Einführung in die Intentionen der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** werden die getroffenen Aussagen durch die nachfolgend beschriebenen aktuellen Gegebenheiten auf dem deutschen bAV- und Zeitwertkontenmarkt weiter unterstrichen.

Gegenwärtige Situation des bAV- und Zeitwertkonten-Marktes in Deutschland

Der Marktbereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten wird hauptsächlich durch Finanzdienstleistungs- bzw. Versicherungsgesellschaften besetzt und in den Vordergrund geschoben. Leider jedoch nicht immer zum Vorteil der betroffenen Berater und Mandanten.

Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Komplexität und Aktualität von Beratungsprozessen in den Bereichen der bAV und von Zeitwertkonten ist eine Sensibilisierung und Aufklärung sowie ein Umdenkprozess für die Berater- und Mandantenlandschaft dringend geboten.

Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkonten spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater.

Jedoch vermittelt die Versicherungswirtschaft seit mehr als drei Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei. Auch die einschlägigen bAV-Bera-

tungsorganisationen und -Fachverbände klären nur absolut unzureichend die Mandanten- und Kundenkreise auf und folgen somit dieser fahrlässigen Argumentation.

Die aktuelle Gerichtsbarkeit sollte die oben genannten »Kreise« jedoch aufhorchen lassen: Denn der Bundesgerichtshof hat definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. BGH-Urteil vom 20.03.2008 - IX ZR 238/06; DB vom 02.05.2008, S. 983 - 985).

Somit wird für den qualitativ hochwertig agierenden Berater deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als »Beratungsgebiet« und nicht als »Produktabsatzvehikel« zu betrachten ist.

Für das neue und innovative Geschäftsfeld der Zeitwertkonten lassen sich die o. g. Tendenzen ebenfalls gegenwärtig feststellen:

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Geschäftsfeld »Zeitwertkonten« noch in der Anfangsphase befindet, bedingt durch die noch junge gesetzgeberische Historie, unternehmen gerade unzählige Versicherungs- und Kapitalanlagegesellschaften den Versuch, den Markt der Zeitwertkonten für sich einzunehmen. Es werden dem weiten Markt ausschließlich, wie auch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, Produktgestaltungen offeriert, statt die dringend gebotenen Beratungs-, Dienstleistungs- und Servicefaktoren in den Vordergrund zu stellen.

Zudem darf der Aspekt der arbeitsrechtlichen Gerichtsbarkeit im Zusammenhang der Zeitwertkonten nicht unerwähnt bleiben. Auch wenn die Wertguthabenbildung keinen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung darstellt, wird für die beratende Zunft die sich entwickelnde Rechtsprechung im Rahmen der Wertguthabenbildung ebenfalls sehr restriktiv zu erwarten sein.

Die beschriebene Thematik sollte auch explizit Unternehmensleitern zu denken geben: Unter-

nehmensleiter bedienen sich zur Ausführung der Implementierungsvorgänge in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten häufig Erfüllungsgehilfen, beispielsweise in Form von Steuer- und Finanzberatern. Dies geschieht oftmals in dem Glauben, dass hierdurch die Haftung »verlagert« werden kann. Jedoch kann ein Erfüllungsgehilfe einen Unternehmensleiter nie aus der »Schusslinie« holen, auch wenn der Erfüllungsgehilfe eine haftungsrelevante Situation für den Arbeitgeber bzw. den Unternehmensleiter verschuldet hat.

Ein beispielhafter Blick in das für viele Unternehmen einschlägige GmbH-Gesetz reicht zur Verdeutlichung aus:

»Die Geschäftsführer haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden.« (§ 43 Absatz 1 GmbH-Gesetz)

»Geschäftsführer, welche Ihre Obliegenheiten verletzt, haften der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden.« (§ 43 Absatz 2 GmbH-Gesetz)

»Geschäftsführerhaftung im Falle der Aufgabendelegation setzt voraus, dass der Geschäftsführer Überwachungs-, Organisations- und Auswahlpflichten schuldhaft verletzt hat.« (Kommentierung zum GmbH-Gesetz, Baumbach/Hueck)

Somit kann der Unternehmensleiter höchstens im Innenverhältnis seinen »Erfüllungsgehilfen« zur Verantwortung ziehen, muss er aber im Außenverhältnis alleine seinen »Kopf hinhalten«, denn die Verletzung der Auswahlpflichten wird ihm häufig anzulasten sein können. Es kommt daher auch für die Unternehmensführer auf eine dezidierte Kenntnis der Sachlage und die Auswahl des richtigen Beraters an, um nicht vor dem Problem zu stehen, »was ich denn da eigentlich unterschrieben habe«.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch: Die **Kenston Pension GmbH** ist ordentliches Mitglied im Bundesverband der »Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.« (BRBZ/www.brbz.de). Aus Sicht der **Kenston Pension GmbH** und des **BRBZ** sind die beschriebenen Marktverhältnisse in den Geschäftsfeldern »bAV« und »ZWK« – unter Beachtung der in Deutschland geltenden Grundsätze der Rechts- und Steuerberatung – nicht mehr länger widerspruchsfrei hinzunehmen. Dies gilt sowohl für die Ratsuchenden als auch für die ordentlich zur Rechts- und Steuerberatung zugelassenen Marktteilnehmer. Vor diesem Hintergrund hat der **BRBZ** das in der unter www.brbz.de zum Download bereitgestellten Stellungnahme dargestellte Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Erlaubnis-

pflichtigkeit von Beratungsleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung darzustellen. Das Urteil ist eindeutig: **Beratungsleistungen in den genannten Rechtsmaterien stellen in vollem Umfang erlaubnispflichtige Rechtsberatungsdienstleistungen dar!**

Zusammenfassende Zielsetzung

Die Auswirkungen der hier beschriebenen Entwicklungen und Gegebenheiten werden zudem im bAV- und Zeitwertkontenmarkt eindrucksvoll anhand der unzureichenden Durchdringungsquoten der jeweiligen Versorgungs- und Absicherungswege demonstriert.

Dieser Fehlentwicklung tritt die **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** eindeutig mit Ihrer Hilfe entgegen, um den Markt der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten dahin zu führen, wo er erfolgreich umgesetzt »zu Hause ist«: **in den Dienstleistungs- und Rechtsberatungsbereich.**

Denn: Der Beratungsprozess in den genannten Segmenten lässt sich nur mittels strikter Kompetenzverteilung in einem professionellen Service-Netzwerk sinnvoll und sicher bewältigen. Die Übernahme der Rechts- und Rentenberatung hat durch einen befugten Rechtsberater bzw. Rechtsdienstleister zu erfolgen, die der Finanzberatung durch den beauftragten und erfahrenen Finanzdienstleister und die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. Nur über den Weg der Nutzung vernetzter Spezialdienstleister können alle beteiligten Berater in diesem Markt bestehen und gleichzeitig gegenüber dem Mandanten und der Konkurrenz aus der Versicherungswirtschaft eine klassische Alleinstellung erreichen, die z. Z. durch keinen Marktteilnehmer dargestellt wird und die der entscheidende Erfolgsfaktor sein wird. Somit besteht für Berater durch die erfolgreiche Absolvierung der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** die einmalige Chance, in diesem komplexen Geschäftsfeld Kompetenz, Meinung und Gesicht zu zeigen, um somit vielfach nicht genutzte Geschäfts- und Beratungsfelder neu und fortwährend zu erschließen. Hieraus entstehende Umsatzpotenziale werden in den kommenden Jahren zu den Haupteinkommensquellen für entsprechend qualifizierte Berater aus den Bereichen Rechts-, Steuer- und Finanzberatung führen.

Für Personalverantwortliche ergeben sich ebenfalls enorme Reputationsgewinne durch die Teilnahme an der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten**. Denn auch sie erlangen die hervorragende Möglichkeit, als unternehmensinterner Kompetenzträger sämtliche Haftungsproblematiken für ihr Unternehmen bei der Im-

plementierung von Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung und Zeitwertkontensystemen minimieren zu können.

Darüber hinaus soll die **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** als meinungsbildendes Expertenforum fungieren, welches den teilnehmenden Beratern und Personalverantwortlichen einen professionellen und öffentlichkeitswirksamen Marktauftritt zur Gewinnung neuer Kundenpotenziale bzw. zur Erweiterung der innerbetrieblichen Leitungskompetenz liefert.

Zusammenfassend soll die auch nach Seminarabschluss weiter angestrebte Zusammenarbeit zwischen der **Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten** und den teilnehmenden Beratern durch folgende Maßnahmen perspektivisch begleitet werden:

- presse- und öffentlichkeitswirksames Auftreten aller Beteiligten, um den jeweiligen Bekanntheitsgrad als Kompetenzträger im Bereich der bAV und Zeitwertkonten zu steigern;
- Aufklärung und Information von Unternehmen, Verbänden und Öffentlichkeit;
- Meinungsaustausch und die fachliche



Beratung von Organen der Legislative, Behörden, Ministerien und Verbänden;

- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Vertretung von Gegenpositionen;
- regelmäßige Herausgabe von Publikationen bzw. Mitwirkung hierbei.

Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der bAV

Uckermann / Fuhrmanns / Ostermayer / Doetsch

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht – Kommentar. In Leinen, C.H.BECK ISBN 978-3-406-63193-1 vorbestellbar, Lieferung bei Erscheinen, ca. 198,00 € inkl. MwSt., Versandkostenfrei!



Standardwerk von Sebastian Uckermann

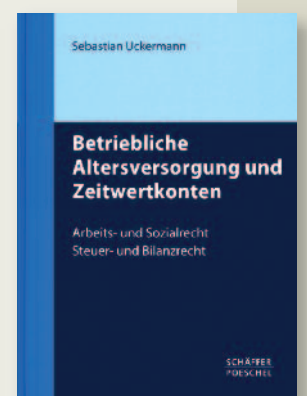
Geschäftsführer Deutscher bAV Service GmbH und Leiter Kenston Gruppe

Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

- Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht

Verlag: Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)

mehr Informationen unter: www.kenston.de





Seminar-Termine 2020

Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten

1. Seminarblock

Donnerstag, 05.03.2020
Freitag, 06.03.2020
Samstag, 07.03.2020

2. Seminarblock

Donnerstag, 23.04.2020
Freitag, 24.04.2020
Samstag, 25.04.2020

3. Seminarblock

Donnerstag, 04.06.2020
Freitag, 05.06.2020
Samstag, 06.06.2020

4. Seminarblock

Donnerstag, 13.08.2020
Freitag, 14.08.2020
Samstag, 15.08.2020

5. Seminarblock

Donnerstag, 10.09.2020
Freitag, 11.09.2020
Samstag, 12.09.2020

6. Seminarblock

Donnerstag, 05.11.2020
Freitag, 06.11.2020
Samstag, 07.11.2020

Seminarort 2020

Kenston Pension GmbH
Im Zollhafen 24 · 50674 Köln
Tel. +49 (0) 221 99 2222 3 - 0
Fax +49 (0) 221 99 2222 3 - 50
info@kenston-pension.de · www.kenston-pension.de

Zeitlicher Ablauf der Tagesveranstaltungen

Beginn der Seminartage ▶ jeweils 09.00 Uhr
Ende der Seminartage ▶ jeweils 18.00 Uhr

Weitere aktuelle Termininformationen zur
[Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten](#)
erhalten Sie unter: [www.kenston-pension.de](#)
und [www.kenston-akademie.de](#).

Termine und Rahmendaten

Seminarleitung und Dozenten:

Seminarleiter und Hauptdozent der [Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten](#) ist Herr Sebastian Uckermann, Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH. Herr Sebastian Uckermann garantiert in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, als Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. sowie als anerkannter Fachbuchautor für die hochwertige fachliche Qualität der [Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten](#).

Weitere Dozenten der [Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten](#) sind die Mitglieder des Kompetenzzentrums der Kenston Pension GmbH. Hierzu zählen spezialisierte Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Gebühren:

Die Teilnahmegebühr für die Absolvierung einer 3-tägigen Seminarveranstaltung der [Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten](#) beträgt pro Person € 1.149,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit inbegriffen ist die leibliche Verpflegung während der Seminarzeiten.

Die Seminargebühr ist mit Anmeldung nach Rechnungsstellung durch die Kenston Pension GmbH zur Zahlung fällig.

Für Unternehmen, bei denen größere Anzahlen von Mitarbeitern an der [Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten](#) teilnehmen sollen, stehen wir sehr gerne für individuelle Veranstaltungsgestaltungen und -termine zur Verfügung. Eine E-Mail an info@kenston-pension.de genügt zur Mitteilung Ihres individuellen Wunsches.

Ebenfalls planen und gestalten wir für Sie individuelle **Inhouse-Lehrgänge** in Ihrem Unternehmen. Gerne erstellen wir für Sie diesbezüglich ein individuelles Angebot.

Anmeldung:

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das beigefügte Formular. Dieses Formular finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter [www.kenston-pension.de](#) und [www.kenston-akademie.de](#).

Nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben, übersenden wir Ihnen eine schriftliche Anmeldebestätigung samt zugehöriger Kostennote. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne auch telefonisch unter +49 (0) 221 99 2222 3 - 0 zur Verfügung.

Unterlagen:

Sie erhalten zu allen Seminarinhalten umfangreiche Fach-, Informations- und Unterstützungsunterlagen.

Hinweis:

Ihre Kosten für Anreise und ggf. Unterbringung sind durch Sie selbst zu entrichten. Sollten Sie eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen, so empfehlen wir, folgende Internetadresse zu kontaktieren: [www.hrs.de](#).



Kenston
Akademie für bAV und Zeitwertkonten

Kenston Pension GmbH

Im Zollhafen 18 · 50678 Köln · Tel. +49 (0) 221 99 2222 3 - 0 · Fax + 49 (0) 221 99 2222 3 - 50 · info@kenston-pension.de · [www.kenston-pension.de](#) · [www.kenston-akademie.de](#)



Das Seminarprogramm

1. SEMINARTAG

Vorstellung und Intentionen der Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten und der Kenston Pension GmbH

Grundlagen, Anforderungen und Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung – Vertiefungsschwerpunkte im Arbeits-, Zivil-, Steuer- und Bilanzrecht

- Einleitender Exkurs zur Erlaubnispflichtigkeit der rechtlichen und steuerlichen Beratung in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten
- Wesen, Zweck und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland
- Europarechtliche Einflüsse
- Das arbeitsrechtliche Grundverhältnis der betrieblichen Altersversorgung – »Die Versorgungszusage«
- Entgeltumwandlung
- Die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung
- Methodik und Hintergründe zur Bildung von Pensionsrückstellungen
- Die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik
- Spezialfall – Die pauschaldotierte Unterstützungskasse
- Die gesetzliche Unverfallbarkeit
- Abfindung
- Übertragung
- Vorgezogene Altersrente
- Gesetzlicher Insolvenzschutz
- Anpassung von Leistungen
- Internationale Rechnungslegung
- Auswirkungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)
- Detailbetrachtung: Auslagerung von Pensionsverpflichtungen
- Änderungseingriffe in Versorgungszusagen
- Betriebliche Altersversorgung bei Betriebsübergang und Gesamtrechtsnachfolge
- Aktuelle Entwicklungen

2. SEMINARTAG

Resümee des 1. Seminartages und Einleitung des 2. Seminartages

Die betriebliche Versorgung des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers einer Kapitalgesellschaft

- Grundlagen zur Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung
- Die besondere Stellung des Gesellschafter-Geschäftsführers aufgrund seiner Beteiligung am Unternehmen
- Steuerrechtliche Behandlung einer unmittelbaren Versorgungszusage bei einer Kapitalgesellschaft
- Steuerrechtliche Behandlung einer mittelbaren Versorgungszusage bei einer Kapitalgesellschaft
- Die steuerrechtliche Behandlung einer unmittelbaren Versorgungszusage beim Gesellschafter-Geschäftsführer
- Die steuerrechtliche Behandlung einer mittelbaren Versorgungszusage beim Gesellschafter-Geschäftsführer
- Verzicht, Abfindung
- Widerruf von Versorgungszusagen
- Übertragung, Schuldnerwechsel und Wechsel des Durchführungsweges
- Gesellschafter-Geschäftsführer in der Sozialversicherung
- Zivilrechtlicher Insolvenzschutz
- Sinnvolle Ausfinanzierungsmöglichkeiten
- Spezielle Umsetzungsfragen in der Praxis
- Vergleichsbetrachtungen: Versorgungszusagen an »andere, beherrschende« Unternehmensleiter
- Aktuelle Entwicklungen

3. SEMINARTAG

Abschlussstag der Seminarreihe Zeitwertkonten in der betrieblichen Umsetzung – Rechtsgrundlagen, Rechtsanwendung und Gestaltungsoptionen

- Gesellschaftliche, politische und ökonomische Hintergründe – Zeitwertkonten im Spannungsfeld der aktuellen Lage
- Aktueller Zustand der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersversorgung
- Rechtliche Grundlagen und Funktionsweise von Zeitwertkonten

- Abgrenzung von Zeitwertkonten gegenüber der Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
- Definitionsabgrenzung: Unterscheidung der verschiedenen Arten von Zeitwertkonten
- Abgrenzung von Zeitwertkonten und Altersteilzeitmodellen
- Vorteilhaftigkeitsbetrachtungen: Zeitwertkonten als Partner der betrieblichen Altersversorgung und Nachfolger der gesetzlichen Altersteilzeit
- Finanzierungsmöglichkeiten von Zeitwertkonten
- Kapitalanlagemöglichkeiten und -strategien zur Rückdeckung von Wertguthaben
- Rechtliche Vorgaben an Zeitwertkonten inkl. Auswirkungen durch das »Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze (Flexi-G II)«: [Arbeitsrechtliche Vorgaben / Sozialversicherungsrechtliche Vorgaben / Insolvenzsicherung von Wertguthaben / Auswirkungen der Bildung von Wertguthaben auf andere Rechtsbereiche](#)
- Steuerliche und bilanzielle Behandlung von Zeitwertkonten im Unternehmen – Auswirkungen durch die Einflüsse des Bundesfinanzministeriums (BMF)
- Steuerliche Auswirkungen beim Arbeitnehmer
- Gestaltungsoptionen und Vorteilhaftigkeitsüberlegungen: [Behandlung von Arbeitgeberzuschüssen / Übertragung von Wertguthaben auf einen neuen Arbeitgeber oder auf die Deutsche Rentenversicherung Bund](#)
- Anforderungen und Voraussetzungen an die technische und rechtliche Einführung und fortlaufende Administration von Zeitwertkontensystemen
- Aktuelle Entwicklungen

Abschluss:

Schriftliche Abschlussprüfung über die Seminarinhalte der vorausgegangenen Seminartage.

Bei erfolgreicher Absolvierung wird im Anschluss das Zertifikat zum **Zertifizierten Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH** vergeben.



Kenston Pension GmbH

Im Zollhafen 18 · 50678 Köln

Tel. +49 (0) 221 99 2222 3 - 0

Fax +49 (0) 221 99 2222 3 - 50

info@kenston-pension.de

www.kenston-pension.de



Kenston

Akademie für bAV und Zeitwertkonten

ANMELDUNG Bitte per Post oder per Fax an +49 (0) 221 99 2222 3 - 50

Ja, ich/wir nehme/n teil an folgendem Seminarblock der Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten in Köln:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Seminarblock 05.03. – 07.03.2020 | <input type="checkbox"/> 3. Seminarblock 04.06. – 06.06.2020 | <input type="checkbox"/> 5. Seminarblock 10.09. – 12.09.2020 |
| <input type="checkbox"/> 2. Seminarblock 23.04. – 25.04.2020 | <input type="checkbox"/> 4. Seminarblock 13.08. – 15.08.2020 | <input type="checkbox"/> 6. Seminarblock 05.11. – 07.11.2020 |

Unternehmen:

Ansprechpartner Vertretungsberechtigte Person:

Teilnehmer Name, Vorname - Position / Abteilung:

Adresse Unternehmen:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

Bestätigung der Teilnahme

gemäß dem vorliegenden Informationsblatt »Termine und Rahmendaten« und Kenntnisnahme der untenstehenden Teilnahmebedingungen:

Datum/Unterschrift/Stempel · Unternehmen / vertretungsberechtigte Person

Hinweise: Ihre Kosten für Anreise und ggf. Unterbringung sind durch Sie selbst zu entrichten. Sollten Sie eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen, so empfehlen wir, folgende Internetadresse zu kontaktieren: www.hrs.de.

- Die Kenston Pension GmbH bietet ihren Kunden und Dienstleistungsinteressenten kostenpflichtige Seminare und Veranstaltungen an. Die Gebühren beinhalten die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen sowie Arbeits- bzw. Tagungsunterlagen. Die Gebühren werden unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung überwiesen. Die Teilnahme ist nur bei vorheriger Begleichung der Rechnung möglich.
- Kostenfreie Stornierungen können bis spätestens 10 Werktagen vor Seminarbeginn erfolgen, danach wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von € 49 inkl. Mehrwertsteuer erhoben. Ab 5 Werktagen vor dem jeweiligen Seminarbeginn können Teilnahmegebühren nicht mehr erstattet werden.
- Die Gefahr der Nichtteilnahme – gleich aus welchen Gründen – liegt beim angemeldeten Teilnehmer. Es bestehen keine Einwände dagegen, dass der Angemeldete seine Teilnahmeberechtigung auf dritte Personen überträgt. Die Ersatzperson hat die Übertragung vor Beginn des Seminars bzw. der Veranstaltung – gewöhnlich durch Vorzeigen der Teilnehmerkarte bzw. einer schriftlichen Mitteilung des angemeldeten Teilnehmers – nachzuweisen.
- Die Absage eines Seminars bzw. einer Veranstaltung aus wichtigem Grund durch die Kenston Pension GmbH bleibt vorbehalten. In diesem Falle wird die Teilnahmegebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Kenston Pension GmbH sind ausgeschlossen.
- Die ausgegebenen Arbeits- bzw. Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Kenston Pension GmbH vervielfältigt werden.
- Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kenston Pension GmbH Abweichungen von den Seminar- oder Tagungsbeschreibungen vor.
- Zum Nachweis der Fortbildung stellt die Kenston Pension GmbH Teilnehmern der »Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten« eine Teilnahmebestätigung aus. Bei Bestehen der Abschlussprüfung zum jeweiligen Seminarblock der »Kenston Akademie für bAV und Zeitwertkonten« erhält der jeweilige Teilnehmer zudem ein Zertifikat, dass ihn berechtigt die Bezeichnung »Zertifizierter Kooperations- und Beratungspartner für bAV und Zeitwertkonten der Kenston Pension GmbH« zu führen.
- Fotorechte: Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die auf den Seminarveranstaltungen entstandenen Fotos veröffentlicht werden, z. B. auf den Internetseiten der Kenston Pension GmbH sowie in sonstigen Publikationen. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, bitten wir um eine kurze Nachricht.

Kenston Pension GmbH

Im Zollhafen 18 · 50678 Köln · Tel. +49 (0) 221 99 2222 3-0 · Fax +49 (0) 221 99 2222 3-50 · info@kenston-pension.de · www.kenston-pension.de · www.kenston-akademie.de